

Vorlage

zur 17. Sitzung des Werkausschusses am 14.03.2018

Ö 3: Mitteilungen der Werkleitung

Der Abwasseranfall auf der Kläranlage lag um mehr als 20 % über der Vorjahresmenge.

Im Berichtszeitraum Dezember bis Februar gab es keine außergewöhnlichen betrieblichen Ereignisse.

Die Bauvorhaben des Vorjahres auf dem Bürgermeister-Bade-Platz und in der Steinstraße wurden planmäßig fertiggestellt.

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im ersten Bauabschnitt der Rogahner Straße erfolgen zusammen mit der dem Straßenbau der Landeshauptstadt. Das Vergabeverfahren läuft noch. Das Bauvorhaben im Räthenweg läuft in Abhängigkeit von der Witterung planmäßig weiter und soll im Sommer 2018 abgeschlossen werden.

Die Errichtung der Co-Vergärung hat sich wegen Problemen mit dem Auftragnehmer verzögert, der Vorgang befindet sich in Klärung.

Zusammen mit der Stadtverwaltung werden die ingenieurtechnischen Vorbereitungen zum Neubau der Brücke in der Wallstraße und dem zugehörigen Tunnel für die Ver- und Entsorgungsmedien weiter vorangetrieben.

Die Umsetzung des Generalentwässerungsplanes wird in diesem Jahr mit der Errichtung eines weiteren Stauraumkanals in der Lübecker Straße fortgesetzt.

Am 30.08.2017 ist die neue Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 14.07.2017 bekannt gemacht worden. Die Vorschriften zu den grundlegenden Regelungen des Eigenbetriebes sind weitgehend unverändert. Allerdings ist die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses nun in der Hauptsatzung und nicht mehr in der Eigenbetriebssatzung zu regeln. Die Vorschriften des Abschnittes 2, die die Wirtschaftsführung, Planung und den Jahresabschluss betreffen, sind im Vergleich zu den bisherigen Festlegungen wesentlich umfangreicher gestaltet worden. Die Eigenbetriebssatzung der SAE muss daher den geänderten Bestimmungen angepasst werden. Parallel dazu muss auch die Hauptsatzung geändert werden. So ist der § 8 in der Eigenbetriebssatzung neu eingeführt worden, der Regelungen im Hinblick auf Wertgrenzen für die Erheblichkeit von Investitionen (§ 25 EigVO) und für die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes (§ 18 EigVO) enthält. Die Anpassungen wurden durch die GBV vorbereitet. Die Änderungen der Eigenbetriebssatzung werden über die Verabschiedung einer Artikelsatzung für alle Eigenbetriebe vollzogen.

Per Januar 2018 erreichte die SAE ein Ergebnis von
und damit eine Übererfüllung des Planes im Berichtszeitraum um

213 T€
+ 98 T€

Besondere wirtschaftliche Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Mitteilungen der Werkleitung zur Kenntnis.